

ORTSGEMEINDE Perscheid



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Perscheid
Datum: Montag, 07. September 2020
Ort: Perscheid, Mehrzweckgebäude, Sitzungsraum
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich (entfernt)
Einladung vom: 28.08.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr 20:05 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr 20:28 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein		Bemerkung
Vorsitzender:	Müller	Kurt		nein	entschuldigt
	Henrich	Oliver	ja		Vorsitzender, Schriftführer, Erster Beigeordneter
Ratsmitglieder:	Weber	Reinhold	ja		Beigeordneter
	Bergau	Wolfgang	ja		ab 18:38 Uhr
	Graeff	Alois	ja		
	Graeff	Andre	ja		
	Günster	Ralf	ja		
	Henrich	Marco	ja		
	Wildner	Ronny	ja		
Sonstige:					

Nach Begrüßung der Anwesenden und den Hinweisen auf die Corona-Sicherheitsbestimmungen stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird gegenüber der Einladung um dem neuen TOP 9 „Instandsetzung oder Erneuerung der Urinale im Wirtshaus“ erweitert. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Ratsmitglieder sind einstimmig (8 Ja-Stimmen) mit den Änderungen in der Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsanteil

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Erschließung NBG "Hinter dem kurzen Wieschen, 2. BA.;
Vergabe Straßenbauarbeiten
4. Erschließung NBG Hinter dem kurzen Wieschen, 3. BA.;
Vergabe Umlegung Brauchwasserleitung
5. BUGA 2029;
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Vorbereitung der BUGA 2029
6. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Perscheid
7. Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG)
Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet "Mittelrheintal";
Hier: Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern
gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG
8. Gläserpülmaschine für das Wirtshaus
9. Instandsetzung oder Erneuerung der Urinale im Wirtshaus
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsanteil

11. Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Perscheid 07.09.2020	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
--	---

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.06.2020 bestehen keine Einwände.

TOP 2 öGRS Perscheid 07.09.2020	Einwohnerfragestunde
--	-----------------------------

Folgend Einwohner sind im öffentlichen Teil der Sitzung durchgehend anwesend: Herr Christian Jäckel (Rosentalblick 4) und Herr Jürgen Heß aus Perscheid.

- Herr Jäckel möchte wissen, warum der Ortgemeinderat eine Halle auf einem Feld in unmittelbarer Nähe zum Ort auf Grund von Lärmbelästigung etc. ablehnt. Im Gegenzug aber ein Grundstück in der Ortslage für eine Garage (Halle) mit dem gleichen Zweck zulässt.

Antwort des Vorsitzenden:

Die Halle auf dem Feld in unmittelbarer Nähe zum Ort wurde in erster Linie wegen der nicht vorhandenen landwirtschaftlichen Privilegierung des Antragstellers abgelehnt. Die zu erwartende Lärmbelästigung sowie die unbekannte Höhe der Halle spielten eine untergeordnete Rolle.

- Herr Heß berichtet, dass der Wald im Gebiet „Hellenpütz“ sehr weit herausgewachsen ist, so dass der Feldweg eingeschränkt ist und Fahrzeuge mittlerweile über seinem Acker fahren.

Antwort des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis zu Kenntnis und wird entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der herauswachsenden Bäume und Sträucher initiieren.

- Weiterhin berichtet Herr Heß, dass er sich bezüglich des Durchgangs im Windschutzstreifen am Ende der Straße Rosentalblick sowie dem Gemeindegrundstück davor erkundigt hat. Von den ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern weiß keiner mehr, warum dort ein Durchgang geplant war.

Antwort des Vorsitzenden:

Gemäß Rücksprache mit dem ehemaligen Ortsbürgermeister Hugo Hübel, ist dort ein kleines Gemeindegrundstück übriggeblieben, um sich den Weg zu einem weiteren Baugebiet hinter dem Rosentalblick offen zu halten. Solange dort kein weiteres Baugebiet geplant wird, ist der Schutzstreifen durchgängig geschlossen zu halten.

TOP 3 öGRS Perscheid 07.09.2020	Erschließung NBG "Hinter dem kurzen Wieschen, 2. BA.; Vergabe Straßenbauarbeiten
--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0013

Beratungsdetails:

Das beauftragte Ingenieurbüro Berres Ingenieurgesellschaft aus Riegenroth hat eine Vergabeempfehlung erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage beigelegt. Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßenbauarbeiten an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kinsvater GmbH, Hahn-Flughafen, zum Angebotspreis in Höhe von 90.252,57 Euro, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Perscheid 07.09.2020	Erschließung NBG Hinter dem kurzen Wieschen, 3. BA.; Vergabe Umlegung Brauchwasserleitung
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0014

Beratungsdetails:

Das beauftragte Ingenieurbüro Berres Ingenieurgesellschaft aus Riegenroth hat eine Vergabeempfehlung erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage beigelegt. Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Brauchwasserleitungsarbeiten an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kinsvater GmbH, Hahn-Flughafen, zum Angebotspreis von 24.773,18 Euro, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Perscheid 07.09.2020	BUGA 2029; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Vorbereitung der BUGA 2029	Beschlüsse der Zweckverbandes
--	--	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Stabsstelle Tourismus, Kultur, Wirtschaftsförderung, 20/Per/0011

Beratungsdetails:

keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband die zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2029 erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die dazu erforderlichen Verträge zu schließen, soweit nicht die Zuständigkeit der Zweckverbandsversammlung gegeben ist.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt den Zweckverband, den Durchführungsvertrag mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft und der BUGA 2029 GmbH gemäß vorstehender Zusammenfassung abzuschließen. Sie beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH, dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen.
3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung der BUGA 2029 GmbH, den der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der BUGA 2029 GmbH (Anlage 4) zuzustimmen.
4. Die Verbandsversammlung beschließt, die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmten Änderungen der Verbandsordnung gemäß Anlage 5.
5. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 412.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt.
Die Umlage ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen; im Jahr 2020 ist der Anteil der Kommunen unmittelbar nach Aufforderung durch den Zweckverband zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Perscheid 07.09.2020	Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Perscheid
--	---

Ausschließungsgründe:

Das Ratsmitglied Oliver Henrich nimmt gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil, verlässt den Beratungstisch und begibt sich in den Zuschauerraum. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Reinhold Weber.

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 1,
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Perscheid

Beratungsdetails:

Ergänzung der Hauptsatzung. Aufnahme des Schriftführers und Festlegung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € pro Niederschrift (öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift einer Sitzung).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2019:

§ 1 Inhalt der Änderungen

Folgender Absatz 4 wird zu § 9 (Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter) hinzugefügt:

(4) Der Schriftführer erhält für jede Sitzung eine pauschale Entschädigung in Höhe von 75,00 Euro.

§ 9 Absatz 4 der Satzung vom 01.07.2019 wird zu Absatz 5:

(5) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 01.07.2019 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (7 Ja-Stimmen).

Der Erste Beigeordnete Oliver Henrich nimmt an der Beratung wieder teil und übernimmt auch wieder den Vorsitz.

TOP 7 öGRS Perscheid 07.09.2020	Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) Natura 2000-Bewirtschaftungsplanung für das Vogelschutzgebiet "Mittelrheintal"; Hier: Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 20/Per/0012

Beratungsdetails:

Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das **Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“** (DE-5711-401). Keine finanziellen Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Perscheid. Eine Einschränkung für unser Windrad ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Da keine Planungen der Ortsgemeinde Perscheid tangiert sind, stellt der Ortsgemeinderat das Benehmen gem. § 17 Abs. 3 LNatSchG her.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 8 öGRS Perscheid 07.09.2020	Gläserspülmaschine für das Wirtshaus
--	---

In der Ratssitzung vom 29.06.2020 wurde dieser Punkt erstmalig behandelt. Die Ratsmitglieder Ralf Günster, Reinhold Weber und Oliver Henrich haben sich der Sache angenommen.

Beratungsdetails:

Nach Aussage unserer Wirtin und Pächterin des Wirtshauses schreibt das Gesundheitsamt vor, dass auf Grund der Corona-Hygienevorschriften in Gasthäusern Gläser nur mit einer Gläserspülmaschine zu spülen sind.

Die aktuell gültige Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19.06.2020 besagt unter § 7 – Gastronomie, Abs. (4): Die Reinigung des gebrauchten Geschirrs (insbesondere Besteck, Gläser, Teller) ist mittels Spülmaschine mit mindestens 60 Grad durchzuführen.

Für den Wirtshausbetrieb ist eine handelsübliche normale Spülmaschine nicht schnell genug. Die Spülmaschinenkörbe sind nicht effektiv für Gläser ausgelegt. Jedoch wird eine einfache und günstigere Gläserspülmaschine für den Betrieb in unserem Wirtshaus als ausreichend gesehen.

Die Gläserspülmaschine soll hinter der Theke im Wirtshaus aufgestellt werden. Ein Wasseranschluss sowie wie Wasserablauf sind dort vorhanden. Lediglich die Adaptierung muss hergestellt werden. Der notwendige Stromanschluss (230 V~) muss noch geprüft werden.

Im Haushalt der Ortsgemeinde ist für die Maßnahme nichts veranschlagt worden, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes das Problem noch nicht bekannt war. Somit ist diese außerplanmäßige Investition nur über einen Nachtragshaushalt möglich. Liquide Mittel (Rücklagen) dafür sind vorhanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, aus einer Auswahl von mindestens drei Angeboten eine Gläserpülmaschine zu beschaffen sowie Handwerkerleistungen für den Strom- und Wasseranschluss der Gläserpülmaschine am Aufstellungsort im Wirtshaus zu beauftragen. Die Kostenhöchstgrenze von insgesamt 2.000 € darf dabei nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 9 öGRS Perscheid 07.09.2020	Instandsetzung oder Erneuerung der Urinale im Wirtshaus
--	--

Von unserer Wirtin und Pächterin des Wirtshauses wurde Ende August mitgeteilt, dass drei von vier Urinalen in der Herrentoilette nicht mehr funktionieren und auch eine Damentoilette undicht sei. Beim Abspülen laufen die Urinale manchmal über und überschwemmen den gesamten Boden.

Die Firma, die uns in der Regel die Reparaturen durchführt, ist zudem überlastet und kann den Auftrag nicht erfüllen. Die alternativ beauftragte Firma konnte die undichte Damentoilette instand setzen. Jedoch ist nach deren Auffassung bei den Urinalen eine Instandsetzung nicht mehr möglich. Der Monteur konnte die Urinale provisorisch wieder gangbar machen, hat aber gleich dazu gesagt, dass das Problem innerhalb kurzer Zeit wieder auftreten wird. Die Firma erstellt der Ortsgemeinde für den Austausch der Urinale ein Angebot.

Das Angebot in Höhe von knapp 2.400 € für Demontage der alten Urinale inklusive der Entsorgung sowie Montage der neuen Urinale inklusive des Zubehörs ist bei der Ortsgemeinde am 31.08.2020 eingegangen.

Beratungsdetails:

Das vorgelegte Angebot wird seitens des Gemeinderates für sehr teuer empfunden. Sollte ein Austausch wirklich notwendig sein, müssen weitere Angebote eingeholt werden. Die Ursache der überlaufenden Urinale kann aber auch eine andere sein, z. B. verstopfte oder verschmutzte Abwasserleitungen, aber auch ein Rohrbruch wäre möglich. Es wird angeraten, zunächst nochmal zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob eine Instandsetzung möglich ist.

Im Haushalt der Ortsgemeinde ist für diese überplanmäßige und notwendige Unterhaltungsmaßnahme ebenfalls nichts veranschlagt worden. Liquide Mittel dafür sind vorhanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter der Maßgabe, dass vorab geprüft wird, ob eine Instandsetzung noch möglich ist, den Ortsbürgermeister zur ermächtigen, aus einer Auswahl von mindestens drei Angeboten die Erneuerung der vermutlich irreparablen Urinale im Gäste-WC des Wirtshauses zu beauftragen. Die Kostenhöchstgrenze von insgesamt 2.500 € darf dabei nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

TOP 10 öGRS Perscheid 07.09.2020	Mitteilungen und Anfragen
---	----------------------------------

➤ **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen der Sitzung vom 29.06.2020**

11.1 Zukünftige Ausweisung von Bauerwartungsland

Zu diesem Thema haben sich Ralf Günster und Oliver Henrich informiert. Nach Rücksprache mit den Bauämtern der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, gibt es den Ausdruck Bauerwartungsland nicht. Das sind ausgewiesene Flächen im Flächennutzungsplan. Maßgebend für die weitere Planung von Bauland in der Ortsgemeinde Perscheid ist das Mittelzentrum Sankt Goar.

Im Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Perscheid ist noch eine freie Fläche vorhanden, die für ein reines Wohngebiet genutzt werden kann. Eine Umlegung dieser Fläche an einen anderen Ort im Dorf ist auch möglich.

Sollte ein weiteres Baugebiet in Perscheid angestrebt werden, ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen. In dieser wird nur der Bedarf der Gemeinde berücksichtigt werden. D. h., Menschen aus dem Dorf, die ein Haus bauen wollen, z. B. junge Familien. Externe Anfragen zählen nicht dazu. Aber auch, ob noch unbebaute bzw. nicht verkaufte Bauplätze der Ortsgemeinde sowie von privat vorhanden sind und ob es Leerstände gibt.

Seitens der Kreisverwaltung besteht die Möglichkeit eine Dorferneuerungsförderung (Förderung von Abriss, Sanierung, etc.) mit einem Dorferneuerungskonzept (zuschussfähig, Moderator-gestützte Befragung der Bevölkerung) zu erstellen. Mit diesem Konzept könnte ein weiteres Baugebiet begründet werden.

Ein Mischgebiet oder ein Industriegebiet kann man ohne Flächennutzungsplan planen. Seitens der Bauämter sollen Industriegebiete nur dort entstehen, wo schon Industriegebiet vorhanden ist. Aus Sicht der Ortsgemeinde ist das ungerecht. Sollte das wirklich so sein, müsste das mit einem Solidarpakt ausgeglichen werden.

Zusammengefasst: Der Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Perscheid weist nur noch eine kleine Fläche aus. Nur wenn man eine solche Fläche hat, kann man momentan noch ein neues Baugebiet für ein reines Wohngebiet planen. Bei einem Mischgebiet oder Industriegebiet sind keine Flächen im Flächennutzungsplan notwendig.

11.2 Fahnenmast am Mehrzweckgebäude

Kein neuer Sachstand.

11.3 Glasschaden am Sportlerheim

Die zerbrochene Fensterscheibe ist repariert und Rechnung ist bezahlt.

11.6 Parkplatzproblem Rosentalblick

Am 08.07.2020 fand ein Ortstermin mit den beteiligten Anwohnern, einem Mitarbeiter der VG HM, den beiden Beigeordneten und dem Ortsbürgermeister statt. Abhilfe sollen zwei Parkplätze auf dem Grundstück des vermeintlichen Verursachers schaffen. Damit waren alle einverstanden.

11.8 Sachstand Wildschutzzaun 2-Meter

Dieser Wildschutzzaun wurde Anfang April errichtet. Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück wurde seitens der Ortsgemeinde am 21.04.2020 zur Rechtmäßigkeit des Wildschutzzaunes befragt.

Der Errichter des Wildschutzzauns musste daraufhin nachträglich einen Bauantrag stellen. Die Kreisverwaltung hat zur Mitprüfung alle zu beteiligenden Stellen angefragt. Das sind die Ortsgemeinde Perscheid, den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, den zuständigen Rotwildhegering und die zuständige Polizei. Nach Aussage des zuständigen Bearbeiters in der Kreisverwaltung wären bis jetzt noch nicht alle Mitprüfungen zurück.

Beim Gemeinderat wie auch den Bürgern der Ortsgemeinde Perscheid herrscht Unverständnis über die zähe Entscheidungsfindung der Kreisverwaltung. Angesichts mehrmaliger Nachfragen über den Sachstand und dem jeweiligen Hinweis auf weitere Prüfungen verschiedenster Organisationen, fühlt sich die Ortsgemeinde für nicht ernst genommen. Gleichwohl wie der Ausgang des Verfahrens ist, eine endgültige Entscheidung der Kreisverwaltung nach nunmehr sechs monatigem Prüfungsweg wäre wünschenswert.

Die Ortsgemeindeverwaltung wird die Kreisverwaltung anschreiben. Das Schreiben soll den oben aufgeführten Sachstand enthalten und unter einem Rückmeldetermin den Abschluss mit Entscheidung über das Verfahren einfordern.

11.9 Überackern und Verengung der Feldweg durch die Landwirte

Kein neuer Sachstand.

11.10 Sachstand defektes Urinal im Feuerwehrgerätehaus

Das Urinal ist immer noch undicht. Diese Instandsetzung soll zusammen mit der Instandsetzung der Urinale im Wirtshaus erfolgen.

11.17 Holzschnitt- und Lagerplatz am Hermesweg

Die Gemeinderatsmitglieder haben sich am 15.08.2020 den Holzplatz gemeinsam angesehen. Am 30.08.2020 haben alle betroffenen Nutzer eine Einladung zu einem Ortstermin sowie zwei Termine zu einer Aufräumaktion erhalten.

➤ **Sitzungsunterlagen zukünftig in Papierform und elektronisch Form**

Mit dem Gemeinderat wurde über die Verteilung der elektronischen Unterlagen zu den Gemeinderatssitzungen diskutiert. Einvernehmlich waren alle dafür, dass zukünftig alle Unterlagen in Papierform und in elektronischer Form durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt werden müssen.

Ende öffentlicher Teil.

Oliver Henrich
Vorsitzender und zugleich
Schriftführer

Reinhold Weber
Vorsitzender zu TOP 6